

INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 13. Mai 2019

Inhalt:

- › **Auftakt des Parteipräsidenten: Freisinnige mobilisieren!** Von Lukas Pfisterer (S. 1)
- › **Revision von Zuständigkeiten und Organisation bei Behördenwahlen** Von Adrian Schoop (S. 2)
- › **Klimadebatte: Handeln statt Zeichen setzen** Von Sabina Freiermuth (S. 3)
- › **Unternehmenssteuerreform im Aargau** Von Herbert H. Scholl (S. 5)
- › **Kommende Veranstaltungen und Abstimmungsparolen der FDP Aargau** (S. 5)
- › **Kantons- und Gemeindebürgerrecht auf der Zielgeraden** Von Stefan Huwyler (S. 6)
- › **Gemeinsam weiterkommen! Grussbotschaft des neuen Geschäftsführers** Von Stefan Huwyler (S. 7)

Auftakt des Parteipräsidenten

Freisinnige mobilisieren!

Wichtige Abstimmungen am 19. Mai und Einstieg in den Wahlkampf 2019

Dr. Lukas Pfisterer, Grossrat, Präsident FDP Aargau, Aarau
pfisterer@fdp-ag.ch



Mit der AHV-Steuervorlage und dem EU-Waffenrecht stehen in gut einer Woche wegweisende Abstimmungen für die Schweiz und auch den Aargau an. Die Zustimmung zu beiden Vorlagen sichert die Zukunft unseres Kantons und der Schweiz als wettbewerbsfähiger Standort in Europa. Daneben laufen die Vorbereitungen der FDP für den Wahlherbst auf Hochtouren. Ein erster Höhepunkt steht bereits bevor: der Tag der FDP Aargau am 25. Mai.

Bevor der Wahlkampf um die Sitze im Bundesparlament in die heisse Phase kommt setzt die Schweiz in einer Woche

Signale für die künftige internationale Positionierung. Zur Sicherung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit sind Ja-Voten zu beiden Vorlagen unabdingbar.

AHV-Steuervorlage (STAF):

Notwendige, ausgewogene Erneuerungen

Eine international wettbewerbsfähige Unternehmensbesteuerung und eine verlässliche Altersvorsorge sind zwei wichtige Grundpfeiler für unseren funktionierenden Bundesstaat.

Beide Bereiche stehen jedoch unter Reformdruck. Die Unternehmensbesteuerung muss revidiert werden, um im internationalen Umfeld wettbewerbsfähig und attraktiv zu bleiben. Die bewährte AHV braucht zusätzliche Mittel, um im veränderten demografischen Umfeld bestehen zu können. Mit der AHV-Steuervorlage hat das Parlament eine Vorlage erarbeitet, die den Revisionsbedarf in beiden Bereichen verbindet. Die FDP Aargau unterstützt die Vorlage und hat am Parteitag vom 26. März entsprechend die Ja-Parole beschlossen. Der

Grosse Rat hat aufgrund des engen Zeitplans bereits am vergangenen Dienstag eine Revision des kantonalen Steuergesetzes beschlossen, um die Umsetzung der Reform auf kantonaler Ebene zu sichern.

Ja zur Umsetzung der EU-Waffenrichtlinie im Waffengesetz

Auch die Annahme zur neuen Waffenrichtlinie ist entscheidend. Eine Ablehnung würde für die Schweiz faktisch das Ende des Schengen-Abkommens bedeuten, mit volkswirtschaftlichem Schaden in Milliardenhöhe. Entgegen der wiederholten Behauptung der Gegner dieser Vorlage ist eine Zustimmung zum neuen Waffengesetz keinesfalls ein Kniefall vor der EU. Vielmehr ist es der richtige, pragmatische Weg zur Weiterführung eines für die Schweiz absolut zentralen Abkommens. Die FDP Aargau hat auch zu dieser Vorlage am letzten Parteitag eine Ja-Parole beschlossen.

Wahlen 2019: Jetzt mitmachen - von Tür zu Tür!

Die FDP geht im Wahljahr 2019 noch näher zu den Menschen, um deren Anliegen und Sorgen besser kennen zu lernen. Dies geschieht von «Tür-zu-Tür» (door-to-door, d2d). Was in anderen Ländern schon lange mit Erfolg gemacht wird, nimmt die

FDP nun auch in der Schweiz auf. Freisinnige gehen zu den Bürgerinnen und Bürgern an die Haustüre, um ihre Anliegen an die Politik abzuholen. Im Aargau haben sich bereits zahlreiche Ortsparteien und Einzelpersonen gemeldet, die bei der Aktion «Tür-zu-Tür» mitmachen wollen. Alle Mitglieder und Sympathisanten der FDP Aargau sind herzlich eingeladen, dies ebenfalls zu tun. Hierfür reicht ein kurzes E-Mail an unsere Geschäftsstelle (info@fdp-ag.ch). Ich lade Sie ein, machen Sie mit. Wir freuen uns auf Sie!

Tag der FDP Aargau am 25. Mai

Am 25. Mai Vormittag wird die Aktion «Tür-zu-Tür» an verschiedenen Orten im Kanton lanciert. Alle Parteimitglieder inklusive Familien sind anschliessend ab 12:00 Uhr herzlich zu einem Grillplausch in der [Mitte des Kantons Aargau](#) (Gemeindegebiet Niederlenz) eingeladen. Eine separate Einladung hierzu folgt. Reservieren Sie sich das Datum und kommen Sie am 25. Mai 2019 an den Tag der FDP Aargau!

Revision von Zuständigkeiten und Organisation von Behördenwahlen

Wahlen von Bezirksrichtern sowie Bezirksgerichtspräsidenten bleiben weiterhin beim Volk

Dr. Adrian Schoop, Grossrat, Gemeindeammann Turgi

a.schoop@soba-inter.com



Die Wahlen von Richterinnen und Richtern geben immer wieder Anlass zu Diskussionen. In diesem Zusammenhang hat der Grosse Rat am letzten Dienstag in erster Beratung diverse kleine Änderungen in Sachen Zuständigkeiten, Verfahren, Amtsenthebung und Unabhängigkeiten von Richtern und Behörden beschlossen. Mit einem einstimmig überwiesenen Prüfungsantrag stellt sich das Parlament gegen die vom Regierungsrat geforderten zusätzlichen Unabhängigkeitsanforderungen für Berufskollegen von Ersatzrichtern.

Als Reaktion auf verschiedene parlamentarische Grundsätze wurden kleine Gesetzesrevisionen be-

schlossen. So unter anderem im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG), dem Gesetz über die politischen Rechte (GPR) sowie dem Unvereinbarkeitsgesetz. Es wurde erstens entschieden, verschiedene umständliche Abläufe im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (Gesamterneuerungswahlen und Ersatzwahlen während der Amtsdauer) zu vereinfachen.

Formelles Anmeldeverfahren für Bezirksgerichtspräsidenten

Weiter soll für Bezirksgerichtspräsidenten ein formelles Anmeldeverfahren eingeführt werden. Damit soll ermöglicht werden, am Wahlsonntag zweifelsfrei sicherzustellen, dass alle Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt sind. Dies ist heute nicht immer der Fall, da auch gültige Stimmen erlangen kann, wer sich nicht angemeldet hat. Auch in Zukunft sollen Bezirksrichter und Bezirksgerichtspräsidenten vom Volk gewählt werden. Die Parteien sind in diesem Zusammenhang gefordert, fähige und qualifizierte Kandidaten zu stellen.

Falls sich ein Richter nicht bewähren sollte, besteht bekanntlich die Möglichkeit der Abwahl.

Unvereinbarkeitsregeln

Der Entwurf zur Änderung des GOG möchte bei Ersatzrichtern am Obergericht, die beruflich als Anwälte tätig sind, eine wirkungsvollere Trennung zwischen richterlicher und anwaltlicher Tätigkeit erreichen. Dabei wird unter anderem auf ein Bundesgerichtsurteil (BGE 139 III 433) verwiesen, welches die Ausstandspflicht eines nebenamtlichen Richters untersuchte. Die FDP-Fraktion erachtet den Entwurf der vorgeschlagenen Gesetzesänderung als zu weitgehend. Dieser hätte nämlich die Konsequenz, dass es für Aargauer Anwälte praktisch unmöglich wäre, ein Amt als Ersatzrichter anzunehmen, da sämtliche Mitglieder ihrer Kanzleigemeinschaft nicht als Parteivertretung in derjenigen Abteilung, in welcher der Ersatzrichter tätig ist, auftreten dürften. Dies würde dazu führen, dass es wohl zahlreiche Rücktritte von Ersatzrichtern geben würde. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion einen Prüfungsantrag, welcher den Regierungsrat dazu auffordert, eine Regelung zu präsentieren, welche in Sachen Ausstandspflichten von Berufskollegen von Ersatzrichtern weniger weitgehend und praktikabler ist.

Klimadebatte: Handeln statt Zeichen setzen FDP-Fraktion mit klarer Position

Sabina Freiermuth, Grossrätin, Fraktionspräsidentin, Zofingen
sabina.freiermuth@hispeed.ch



Auf Einladung der Gruppe «Klimastreik Aargau» fand anfangs April ein Roundtable statt, anlässlich welchem die Jugendlichen mit den Aargauer Parteien einen Vorstoss zur Ausrufung des Klimanotstands erarbeiten wollten. Ich nahm am Treffen für die FDP-Fraktion teil – im Sinne eines Meinungsaustauschs wollte ich unsere kritische Haltung zu diesem Ansinnen einbringen. Schnell zeigte sich: Im Wahljahr betreiben die Parteien (allzu) viel Symbolpolitik.

Die Jugendlichen formulierten ihre Hauptforderungen so:

- Der Aargauer Grosse Rat erklärt den Klimanotstand, anerkennt damit den menschengemachten Klimawandel, als eine für unseren Planeten existenzbedrohende Krise, und die Eindämmung seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.
- Der Aargau bekennt sich zum Pariser Klimaabkommen und somit zum Ziel, die globale Erwärmung bei 1.5° zu halten.
 - Um dies zu erreichen, erarbeitet der Regierungsrat eine Roadmap wie der Aargau seine THG-Emissionen bis 2030 auf null senkt.
 - Aufweichung von den Zielvorgaben müssen begründet, und vom Grossen Rat mit qualifiziertem Mehr (2/2) bewilligt werden.
 - der Kanton definiert griffige Sanktionsmassnahmen.

Die FDP-Fraktion anerkennt: Der Klimawandel ist eine der drängendsten Problemstellungen der Gegenwart. Wir müssen die Sorgen der Jungen ernstnehmen. Sämtliche teilnehmenden Parteivertreterinnen und -vertreter wiesen jedoch darauf hin, dass diese Forderungen schlichtweg nicht umsetzbar seien. Dennoch war Links-Grün mit GLP und EVP/BDP bereit, auf Basis dieser Forderungen einen Vorstoss zu erarbeiten. Auch wenn man damit nichts Konkretes erreiche, müsse ein Zeichen gesetzt werden.

Diese Haltung konnte ich als Vertreterin FDP-Fraktion nicht unterstützen. «Ernstnehmen» bedeutet, ehrlich und transparent aufzeigen, was möglich ist und was eben nicht. Auch formal ist grundfalsch, was mit dem Vorstoss verlangt wird. Mit einem Antrag auf Direktbeschluss kann der Grosse Rat nur Beschlüsse im Bereich seiner ausschliesslichen Zuständigkeit fassen, also weder eine Gesetzesänderung noch eine andere verbindliche Vorgabe für den Regierungsrat festlegen. Die FDP-Fraktion wollte bei solcher Symbolpolitik nicht mitmachen. Unsere Haltung gaben wir in der folgenden Fraktionserklärung bekannt (Langversion):

«Setzen wir noch Zeichen oder handeln wir schon?»

Sie tun hier so, als ob die Schweiz und der Aargau in Sachen Klimaschutz rückständige Entwicklungsgebiete seien. Sie liegen falsch! Die Schweiz hat den CO₂-Ausstoss seit 1990 trotz massivem Bevölkerungswachstum gesamthaft um 12 Prozent gesenkt. Die Aargauer Unternehmen erzielen mit diversen Massnahmen pro Jahr eine Reduktion von 50 700 Tonnen CO₂. Darüber hinaus verfolgt unser Kanton mit seinen Strategien energieAARGAU, umweltAARGAU und mobilitätAARGAU, aber auch mit seinem Mehrjahresprogramm Natur 2020 eine fortschrittliche, konsequente und breit abgestützte Umwelt- und Energiepolitik.

Die FDP-Fraktion anerkennt den Klimawandel als globale Herausforderung. Wie der Bundesrat unterstützt auch die FDP das Pariser Abkommen und damit das Ziel, den Ausstoss von Treibhausgasen bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren. umzusetzen. Der Grosse Rat kann beschliessen, was er will, es gilt die Haltung der Landesregierung und nicht jene einzelner kantonaler Parlamente. Solange die grossen Staaten wie USA, China und Indien nicht mitziehen, schaden wir durch enge Regulierungen nur der Konkurrenzfähigkeit unserer eigenen Wirtschaft und damit uns selber, denn die Unternehmen sichern unsere Sozialwerke, garantieren unsere Arbeitsplätze und sorgen für die Ausbildung der jungen Menschen in diesem Land.

Meine Damen und Herren, was Sie verlangen, geschieht im Aargau bereits. Im Entwicklungsleitbild, der obersten Planungsvorgabe des Regierungsrats, steht wörtlich:

1. *«Funktionierende Ökosysteme bilden unsere natürlichen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen. Deshalb gilt es die Artenvielfalt zu erhalten und die Qualität von Luft, Wasser und Boden sicherzustellen. Zu den Herausforderungen zählen auch der zunehmende Bodenverbrauch und der Klimawandel»*
2. *«Natur und Landschaft werden geschützt und gepflegt und zielgerichtet aufgewertet. Die Schutz- und Vernetzungsgebiete sowie die Gewässer werden zur Sicherung der Biodiversität und für die naturbezogene Erholung gefördert».*

3. *«Emissionen und Immissionen (Luftschadstoffe, Lärm, Licht) werden weiter reduziert. Als Ausgleich zu den durch menschliche Aktivitäten belasteten Gebieten werden intakte Landschafts- und Freiräume gesichert und entwickelt.»*

Überdies zeigt der regelmässig aktualisierte Nachhaltigkeitsbericht konkret auf, ob der Kanton Aargau auf Kurs oder nicht.

Sie gaukeln allen jungen Menschen, die sich berechnete Sorgen um das Klima machen, vor, Sie würden sich für sie einsetzen. Dabei können Sie das mit diesem Vorstoss gar nicht – und Sie wissen das! Die FDP war an den Gesprächen mit den Klimastreikenden auch dabei. Der Vorstoss dient Ihnen lediglich als Plattform, um für Ihre Wählerschaft ein Zeichen zu setzen. Irgendwann wird die Jugend das Manöver erkennen – und sich ernüchert von der Politik abwenden. Ist es etwa das, was Sie wollen?

Wenn wir Ihre Forderungen unter die Lupe nehmen und in Massnahmen denken, so bedeutet «die Eindämmung seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität»: zahllose Verbote, massiver Verzicht, horrenden Lenkungsabgaben, Eingriffe in die Eigentumsrechte bis zu Enteignungen. Der vielzitierte Weltklimarat warnt wohlverstanden nicht nur vor dem Klimawandel sondern sieht die Kernenergie als Teil der Lösung. Sind Sie sich dessen bewusst?

Die FDP fragt die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner des Antrags auf Direktbeschluss: Will die GLP, die sich liberal nennt, tatsächlich ungeachtet jeglicher wirtschaftlichen Konsequenzen und mit Eingriffen in die Eigentumsrechte Massnahmen umsetzen? Will die SP wirklich ungeachtet jeglicher sozialer Konsequenzen Massnahmen umsetzen? Wir erinnern Sie daran, der Auslöser für die massiven Proteste der Gelbwesten in Frankreich war die Erhöhung des Benzinpreises um 8 Cent. Und wollen die Grünen in der Tat völlig ungeachtet der technologischen Konsequenzen Massnahmen umsetzen?

Was ist zu tun? Die Freisinnigen setzen sich ein für ökologisch sinnvolle, ökonomisch tragbare und von den Menschen akzeptierte Massnahmen. Für uns ist klar:

- *Nachhaltigkeit beginnt zuerst bei uns selbst und bei unserem eigenverantwortlichen Handeln. Den Billigflug gibt es, solange wir ihn buchen, die Erdbeeren im Winter, solange wir sie kaufen.*
- *Unsere Wirtschaft ist innovativ und bringt immer wieder neue Technologien zur Marktreife. Statt immer mehr zu verbieten, müssen wir Innovation und Forschung vorantreiben. So können die Unternehmen mit ihren Technologien weltweit Einfluss auf den Klimawandel nehmen.*
- *Das ökologisch nützliche Verhalten kann mit Lenkungsabgaben gefördert werden, die zu 100 Prozent an Wirtschaft und Bevölkerung zurückgegeben werden. Eine heute definierte, schrittweise Erhöhung der CO₂-Abgabe gibt Investitions- und Planungssicherheit.*
- *Um Investitionen in Gebäudesanierungen zu fördern, müssen die richtigen Anreize geschaffen und Regelungen reduziert werden.*

Angesichts der gegenwärtigen Flut von Vorstössen verzichtet die FDP auf zusätzliche Eingaben. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er die Federführung übernimmt und den Bogen über sämtliche Departemente und die vorhandenen Strategien spannt.

Bei Symbolpolitik macht die FDP nicht mit. Schon in den Jahren vor der Energiewende reichten wir diverse Vorstösse zum Thema Energie, Energiesparen und erleichterter Bau von Photovoltaikanlagen ein, welche ins gültige Energiegesetz und die Strategie energieAARGAU einflossen.

Sie setzen Zeichen, wir handeln.»



Freiheit



Gemeinsinn



Fortschritt

Unternehmenssteuerreform im Aargau

Freisinnige Fraktion unterstützt ausgewogene Vorlage

Herbert H. Scholl, Grossrat, Leiter Ressort Volkswirtschaft und Inneres, Zofingen
scholl@slp.ch



Am kommenden 19. Mai 2019 stimmen die Stimmberechtigten in der Schweiz über das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ab. Damit soll das schweizerische Unternehmenssteuerrecht an die internationalen Standards angepasst und gleichzeitig als soziale Abfederung ein zusätzlicher wiederkehrender Jahresbeitrag von zwei Milliarden Franken an die AHV beschlossen werden. Die FDP Schweiz und die FDP Aargau befürworten diese Bundesvorlage. Sie soll auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten, weshalb die kantonalen Anschlussgesetzgebungen recht-zeitig erfolgen müssen. Der Grosse Rat hat mit freisinniger Unterstützung diese kantonale Steuervorlage 17 am 7. Mai 2019 mit 99 zu 25 Stimmen in erster Beratung gutgeheissen. Die regierungsrätliche Vorlage weist gegenüber dem ursprünglichen Vernehmlassungsentwurf wesentliche Verbesserungen auf. Sie setzt die Steuerverlagerungen innerhalb des Unternehmenssteuerrechts um und verzichtet auf einen weiteren sozialen Ausgleich.

Die vorgesehenen Steuerabzüge für Patente sowie Forschung und Entwicklung sind eher für grössere Unternehmungen attraktiv, während die bundesrechtliche minimale Dividendenbesteuerung von 50 % bei mindestens 10 %-igen Beteiligungen an einer Kapitalgesellschaft oder Genossenschaft sowie die Vermögensbesteuerung von 50 % für nicht börsenkotierte Wertpapiere eher für die KMU von Vorteil sind. Beibehalten wird die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer, was allen Unternehmen dient. Diese Positionen hat die FDP bereits im Vernehmlassungsverfahren eingenommen.

Kompromiss bei den Steuertarifen

Als Beitrag zu einem tragfähigen Kompromiss hat die freisinnige Fraktion dem Verzicht auf Gewinnsteuersenkungen zugestimmt. Obwohl der Aargau dadurch bei der Gewinnversteuerung zu den höchsten Kantonen der Schweiz gehört,

wird damit die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage auch in einer Volksabstimmung erhöht. Falls die Gewinnsteuern der Unternehmen in den nächsten Jahren deutlich steigen sollten, ist diese Position wieder zu überdenken.

Rechtssicherheit

Nach der gescheiterten Unternehmenssteuerreform III ist nun für die Unternehmen eine rasche Rechtssicherheit notwendig. Zahlreiche Investitionen und Arbeitsplätze sind auf diese Rechtssicherheit dringend angewiesen. Der Grosse Rat ist nach der Auffassung der freisinnigen Fraktion auf dem richtigen Weg dazu. Die zweite Beratung dieser Steuervorlage ist für den September 2019 vorgesehen. Bei einem Referendum müsste am 17. Mai 2020 eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Dabei wäre bei einem positiven Ergebnis eine rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2020 vorzusehen.

Kommende Veranstaltungen der FDP. Die Liberalen Aargau

Dienstag, 14. Mai 2019, 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr: Fraktionsausflug Bezirk Zurzach

Samstag, 25. Mai 2019, 12.00 Uhr: Tag der FDP Aargau, «Mitte des Kantons» in Niederlenz

Abstimmungsparolen der FDP. Die Liberalen Aargau für den 19. Mai 2019

AHV-Steuervorlage:



Ja

EU-Waffengesetz:



Ja



Mit den Stimmen der bürgerlichen Mehrheit hat der Grosse Rat an seiner letzten Sitzung auch in zweiter Beratung eine Revision des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (KBüG) beschlossen. Demnach müssen Einbürgerungswillige künftig vor Gesuchseinreichung einen Test über Grundkenntnisse in staatsbürgerlichen Themen bestehen. Ehemalige Sozialhilfebezüger können nach einer Wartefrist von zehn Jahren ein Einbürgerungsgesuch stellen.

Die Anpassung des KBüG wurde hinsichtlich der Gesetzesanpassungen auf nationaler Ebene (Bürgerrechtsgesetz BÜG) per Anfang 2018 bereits im

Mai 2017 im Grossen Rat diskutiert. Die FDP-Fraktion hatte die in jener Detailberatung ausgearbeitete Version des KBüG in der Schlussabstimmung unterstützt. Die Vorlage scheiterte damals jedoch an einer unheiligen Links-Rechts-Allianz, da die SVP einerseits und der rot-grüne Ratsteil andererseits mit ihren jeweiligen Maximalforderungen keine Mehrheiten fanden und das Gesetz deshalb versenkten. Eine im November 2017 mit Unterstützung der FDP überwiesene Motion aus der CVP verlangte vom Regierungsrat, Teile der Beschlüsse der Detailberatung zum KBüG in einer neuen Revisionsvorlage wieder aufzugreifen.

Test über staatsbürgerliche Grundkenntnisse als Grundlage für Einbürgerung

Künftig sollen gemäss dem neuen § 6a des KBüG staatsbürgerliche Kenntnisse vor der Gesuchseinreichung durch ein vom Kanton zur Verfügung gestelltes Prüfungsmodul überprüft werden. Dabei muss eine Quote von 75 Prozent der Fragen korrekt beantwortet werden. Der Test kann bei Nichtbestehen wiederholt werden. Nach bestandenen Test über die staatsbürgerlichen Kenntnisse kann das Einbürgerungsgesuch gestellt werden. Diese Änderung war in der

zweiten Lesung unbestritten. Einige redaktionelle Präzisierungen im Gesetzestext wurden gemäss Vorschlag des Regierungsrats vom Grossen Rat angenommen.

Zehnjahres-Wartefrist für ehemalige Sozialhilfebezüger findet deutliche Mehrheit

Erwartungsgemäss umstritten war – wie schon in der ersten Lesung – die Länge der Wartefrist für ehemalige Sozialhilfebezüger (§ 9). Das Bundesgesetz gibt eine Frist von mindestens drei Jahren vor, mit der Möglichkeit für Kantone, die Frist im kantonalen Recht höher anzusetzen. Die FDP hatte sich mit der bürgerlichen Mehrheit bereits in der ersten Plenumsdebatte für eine Frist von zehn Jahren für den Nichtbezug von Sozialhilfe ausgesprochen. Diese Frist wurde auch in der genannten CVP-Motion und von der Mehrheit der vorberatenden Kommission NIKO KBüG gefordert. Auch in der zweiten Lesung unterstützt die FDP-Fraktion grösstenteils die Zehnjahresfrist, eine deutliche Ratsmehrheit tat es ebenfalls – die Frist wurde mit 86 zu 50 Stimmen beschlossen. Die gute überfraktionelle Zusammenarbeit der bürgerlichen Parteien in diesem Geschäft hat sich damit ausbezahlt.

Volksabstimmung entscheidet definitiv

Die im Rat unterlegenen Fraktionen der SP und der Grünen stellten nach der Schlussabstimmung den Antrag auf Behördenreferendum. Hierfür ist die Zustimmung von einem Viertel aller Ratsmitglieder notwendig, also 35. Mit 43 Stimmen nahm der Antrag die Hürde, womit das Aargauer Stimmvolk an der Urne das letzte Wort zum KBüG haben wird.



**Liberaler Klimapolitik auf dem Prüfstand:
Wasserstoff H₂ – Treibstoff für den Klimaschutz!**

- **Veranstalter:**
FDP, Die Liberalen Frauen Schweiz und SVP Frauen Schweiz
- **Wann:**
Samstag, 1. Juni 2019, 10.15 Uhr
- **Wo:**
Kanton Aargau (siehe Detail-Programm)
- **Initiantin und Einführung:**
• Doris Fiala, Nationalrätin Kt. Zürich, Präsidentin FDP Frauen Schweiz
- **Grusswort:**
• Diana Gutjahr, Nationalrätin SVP/TG und Unternehmerin
- **Moderation:**
• Maja Riniker, Grossrätin Kt. Aargau
- **Kurzrefrate**
• Petra Gössi, Nationalrätin Kt. Schwyz, Präsidentin FDP Schweiz
• Dr. Albert Röstli, Nationalrat Kt. Bern, Präsident SVP Schweiz
- **Podium mit Experten und Politikern**
• Jörg Ackermann, Präsident Förderverein H₂-Mobilität
• Rolf Huber, H₂ Energy AG, VRP
• Dr. Hans-Kaspar Scherrer, CEO Eniwa AG
• Dr. Beat Walti, Nationalrat Kt. Zürich, Fraktionspräsident FDP
• Benjamin Giezendanner, Geschäftsführer Giezendanner Transport AG, Rothrist
- **Sie haben die Möglichkeit, ein wasserstoffbetriebenes Fahrzeug zu testen!**
- **Ende der Veranstaltung 14.00 Uhr**



Doris Fiala, Diana Gutjahr, Maja Riniker, Petra Gössi, Dr. Albert Röstli, Jörg Ackermann, Rolf Huber, Dr. Hans-Kaspar Scherrer, Dr. Beat Walti, Benjamin Giezendanner

■ **Anmeldung und Detail-Programm: www.frauen-fdp.ch/h2m** (Teilnehmerzahl ist aus organisatorischen Gründen begrenzt)

Gemeinsam weiterkommen – Danke für Ihre Treue zur FDP!

Grussbotschaft des neuen Geschäftsführers

Stefan Huwyler, Grossrat, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP Aargau, Muri
huwyler@fdp-ag.ch



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freisinnige

Seit dem 1. Mai 2019 bin ich als Geschäftsführer und Fraktionssekretär der FDP Aargau verantwortliche für die operativen Abläufe in unserer Partei. Gerne richte ich an dieser Stelle einige Worte an Sie. Kurz zu meiner Person: ich bin 36-jährig, verheiratet, Vater von drei Kindern im Alter von 4 Jahren, 3 Jahren und 4 Monaten und wohne mit meiner Familie in Muri. Nach einem Phil I-Studium mit Hauptfach Allgemeine Geschichte habe ich 2009 an der Universität mit dem Lizentiat abgeschlossen. Der FDP bin ich seit vielen Jahren eng verbunden, durch meine Miliztätigkeit für Bezirkspartei Muri, die Jungfreisinnigen und selbstverständlich auch durch meine erste Amtszeit als Geschäftsführer der Kantonalpartei von 2010 bis 2013. Seit 2015 bin ich zudem Mitglied des Grossen Rates. Ich habe als Geschäftsführer eine gut funktionierende, motivierte Partei mit kompetenten Gremien und engagierten Mitgliedern angetroffen und freue mich sehr, die bevorstehenden Herausforderungen gemeinsam mit Ihnen – liebe Freisinnige – anzupacken!

Die technologischen Entwicklungen sind rasant und verlaufen nicht immer geradlinig. Das tun die politischen Trends erst recht nicht, die im Zeitalter der Globalisierung häufig global, selten national und fast nie kantonal oder kommunal gesteuert sind. Umso mehr haben aber Kantone und Gemeinden eine tragende Rolle als Pfeiler eines florierenden Wirtschafts-

standortes, einer attraktiven Wohnregion und eines vorbildlichen Rechtsstaates. Hierzu tragen die Parteien auf allen Ebenen einen unentbehrlichen Teil bei.

Als wohltuender Kontrast zur schnelllebigen und bisweilen oberflächlichen Art des Handelns und des Politisierens steht das Entstehen der FDP-Mitglieder für eine liberale Grundüberzeugung, für die sich der Freisinn seit seinen Ursprüngen Anfang des 19. Jahrhunderts einsetzt: geordnete Staatsstrukturen zugunsten einer optimalen Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger: Innovationsförderung statt Verbotskultur, Anreize statt Gebühren, Fortschritt statt Blockade – dies sind die Credo eines liberalen Ideals, die ich auch im Aargau hochhalten möchte. Ich lade Sie herzlich ein, dies ebenfalls zu tun und danke herzlich allen, die dies bereits heute täglich tun, als Orts- und Bezirksparteiverantwortliche, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Kommissionsmitglieder, Parlamentarierinnen und Parlamentarier oder – von zentralster Bedeutung – aktive Bürgerinnen und Bürger! In diesem Sinn: mein herzlicher und grosser Dank an Sie alle für Ihre Treue zur FDP und Ihr vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons und der Schweiz!

Für Fragen, Anregungen und Kritik lade ich Sie ein, unkompliziert mit mir Kontakt aufzunehmen, ganz einfach per Mail an huwyler@fdp-ag.ch oder Telefon 062 824 54 21. Ich freue mich, viele von Ihnen persönlich kennen zu lernen und/oder (wieder) zu treffen.

Ganz im Sinn unseres FDP-Leitmotos:

«Gemeinsam weiterkommen!»

Mit liberalen, herzlichen Grüssen

Redaktion und Versand INSIDE:

Stefan Huwyler, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail: info@fdp-ag.ch